

Bewertung der gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

Die GFS werden wie eine weitere Klassenarbeit in die Zeugnisnote eingerechnet.

Zur Bewertung verwende ich einen Kriterienkatalog:

Die Note setzt sich aus acht Teilnoten zusammen, die für die unterschiedlichen Abschnitte der GFS erteilt werden. Hierbei wird nicht nur das Ergebnis bewertet, sondern auch der Weg der Erarbeitung und die Darstellung. Die Vorbereitungsphase geht zum Beispiel über das zu führende Gespräch in die Bewertung ein. Danach werden Aufbau, Aufbereitung und Inhalt gewertet und in Phase 3 die Darstellung der Ergebnisse. Dabei spielt auch die eigenständige Einhaltung von Vorgaben und Terminen eine Rolle.

Phase	Kriterium	Faktor a)	Faktor b)
1	Vorgespräch (Stand der Arbeit, Rückfragen, Konzept)	1	1
1	Aufbau und Gliederung der Ausarbeitung	1	1
2	Übersichtlichkeit, Aufbereitung z.B. durch Beispiele	1	2
2	fachlicher Inhalt, Durchdringung	3	2
3	Klarheit der Darstellung über Folien, Hilfsmittel,	1	1
3	Auftreten, Umgang mit Zuhörern	1	1
3	Aufgabenerfüllung, eigene Erweiterungen	1	1
3	Dokumentation	1	1

Die Gewichtungen können dem Thema entsprechend geringfügig unterschiedlich sein.

Die Tabelle zeigt zwei mögliche Gewichtungen, abhängig vom fachlichen Anspruch des Themas. Ausarbeitungen von Themen, bei denen zum Beispiel an (selbst überlegten) Beispielen fachliche Inhalte vermittelt werden, werden in diesem Punkt höher bewertet (a); Ausarbeitungen von Themen mit einer geringeren inhaltlichen Tiefe werden bzgl. der Übersichtlichkeit und Aufbereitung gleich stark bewertet wie beim fachlichen Inhalt (b).

Für jeden der acht Punkte wird dabei eine der üblichen Noten (ganze oder halbe Note) vergeben und die Gesamtnote aus den gewichteten Teilnoten errechnet. Abweichend davon gilt, dass eine GFS ohne oder mit außerordentlich schlechter fachlicher Leistung auch bei sehr guter Präsentation mit mangelhaft oder ungenügend bewertet wird.

Zusätzlich gelten folgende Regeln:

- Der Schüler muss eine schriftliche Ausarbeitung für den Lehrer erstellen („Dokumentation“). Sie muss insbesondere enthalten:
 - ein Deckblatt;
 - den geplanten „Stundenverlauf“ mit Gliederung;
 - die verwendeten Quellen und Hilfsmittel;
 - folgende Erklärung:
„Hiermit versichere ich, diese Arbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfsmittel bedient zu haben“.
- Der Schüler wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung dieselben Konsequenzen wie ein Täuschungsversuch in einer Klassenarbeit hat.
- Der Schüler muss damit rechnen, dass der Lehrer während oder nach der Präsentation Fragen stellt.
- Die Note wird in einem Nachgespräch begründet.
- Wird eine Präsentation nicht zum vereinbarten Termin gehalten, dann gelten dieselben Bedingungen für die Entschuldigung wie bei einer versäumten Klassenarbeit.

Name: _____

Klasse: _____ Fach: _____

Thema: _____

Termin des Vortrags: _____

spätester Termin für Abgabe des Grobkonzepts: _____

spätester Termin für benotetes Vorgespräch: _____

Mir ist bekannt, dass ein Versäumnis eines jeden der oben notierten Termine die Note der GFS beeinflusst.

Mir ist bekannt, dass alle benötigten Materialien und Medien (PC, Overhead-Projektor,...) eine Woche vor der GFS von mir getestet und ggf. reserviert sein müssen und Versäumnisse die Note beeinflussen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Thema genehmigt

Unterschrift Fachlehrer: _____